

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012

**4887**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichtes  
der Universität für das Jahr 2011**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012,

*beschliesst:*

I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2011 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

Gemäss § 31 Abs. 3 Ziff. 6 des Gesetzes über die Universität vom 15. März 1998 (UniG; LS 415.11) erstellt die Universitätsleitung den Rechenschaftsbericht zuhanden des Universitätsrates. Die Verabschiedung erfolgt durch den Universitätsrat zuhanden des Regierungsrates und durch diesen zuhanden des Kantonsrates (§ 29 Abs. 2 Ziff. 4 und § 26 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Dem Kantonsrat obliegt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts (§ 25 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Der Universitätsrat behandelte den Rechenschaftsbericht 2011 der Universität Zürich (UZH) in seiner Sitzung vom 5. März 2012 und verabschiedete ihn zusammen mit dem Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates.

Der Universitätsrat ist gemäss Universitätsgesetz das oberste Organ der Universität. Seine Mitglieder stammen aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik und werden vom Regierungsrat

rat gewählt. Die Bildungsdirektorin nimmt von Amtes wegen Einsitz. Für die neue Amtsdauer 2011–2015 setzt sich der Universitätsrat wie folgt zusammen: Bildungsdirektorin Regine Aeppli (Präsidentin), Barbara Basting, Ulrich Jakob Looser, Prof. Dr. med. Hans-Rudolf Lüscher, Dr. Urs Oberholzer, Dr. Kathy Riklin und Dr. Christoph Wehrli.

Prof. Dr. Andreas Fischer, Ordinarius für Englische Philologie, wurde vom Universitätsrat als Rektor der Universität für die Amtsdauer vom 1. August 2012 bis zum 31. Juli 2016 wiedergewählt. Rektor Fischer trat das Amt als Rektor im August 2008 an. Mit der Wiederwahl würdigte der Universitätsrat die bisherigen Leistungen des Rektors und setzte gleichzeitig ein Zeichen für Kontinuität.

Die Doktoratsstufe ist zentraler Teil der Bologna-Reformen; sie wurde in den letzten Jahren von den Fakultäten reformiert und weiterentwickelt. Ziel dieser Bemühungen ist es, die Rahmenbedingungen für die qualifizierten Nachwuchsforschenden zu verbessern. Mit dem Projekt «Graduate Campus der Universität Zürich» wird die Doktoratsstufe zusätzlich gefördert, indem Nachwuchsforschenden neu auf gesamtuniversitärer Ebene bestehende Angebote einfacher zugänglich gemacht und für diese zusätzliche Förderinstrumente und Plattformen bereitgestellt werden. Die Stiftung Mercator Schweiz unterstützt das Projekt «Graduate Campus» mit einem Beitrag von insgesamt rund 3,6 Mio. Franken. Der Universitätsrat genehmigte die betreffende Fördervereinbarung im Januar 2011.

Im Zuge der Feierlichkeiten zum 175-Jahr-Jubiläum vor drei Jahren verstärkte die Universität ihre Fundraising-Aktivitäten. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten haben Universitätsrat und Universitätsleitung die Einrichtung einer «UZH-Foundation – Die Stiftung der Universität Zürich» beschlossen. Die UZH-Foundation bezweckt die Förderung von Forschung, Lehre und Dienstleistungen an der Universität. Mit der Stiftung wird ein neues Finanzierungsinstrument geschaffen, das vorab für strategische Vorhaben mit breiter universitärer Wirkung genutzt werden soll. Die herkömmlichen Drittmittel sind davon nicht betroffen.

Die Studierenden der Universität werden sich künftig wieder als öffentlich-rechtliche Körperschaft organisieren können. Der Kantonsrat hat am 29. August 2011 das Universitätsgesetz entsprechend geändert. Die neue rechtliche und finanzielle Unabhängigkeit der Studierendenvertretung verbessert die Möglichkeiten, Ideen und Anliegen der Studierenden im universitären Betrieb einzubringen.

Im Herbstsemester 2011 waren ohne Weiterbildungsstudierende 25 634 Personen (+0,1%) an der Universität eingeschrieben. Davon waren 4402 Doktorierende. Die Zahl der Neueintritte betrug 4516 und

entsprach damit nahezu dem Stand des Vorjahres. Der Anteil Frauen belief sich auf 56,8 % (+ 0,2%), jener der ausländischen Studierenden auf 17,6% (+ 0,3%). Die populärsten Fächer waren bei den neu Eintretenden «Wirtschaftswissenschaften» (717 Eintritte), «Rechtswissenschaft» (561), «Psychologie» (391) sowie «Biologie» (230). Die Mehrheit der Studierenden (69%) ist mittlerweile in einem Bachelor- oder Masterstudiengang eingeschrieben. Die Studierendenzahl im Lizentiat ging weiter zurück; die betreffenden Studiengänge werden spätestens 2015 enden. Auch die Weiterbildungsangebote der Universität stiessen auf grosses Interesse. 633 Studierende belegten einen Studiengang mit Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS)». Besonderer Beliebtheit erfreuten sich die Studiengänge «Kognitive Verhaltenstherapie und -medizin» sowie «Executive Master of Business Administration» mit 84 bzw. 70 Studierenden. Die Betreuungssituation konnte mit rund 49 Studierenden (2010 51) pro Professur leicht verbessert werden. Die Bedingungen sind allerdings je nach Fakultät und Fach sehr unterschiedlich und in einigen Fachbereichen immer noch ungenügend.

Der Qualitätsentwicklung in der Lehre wurde wiederum grosses Gewicht beigemessen. Der Universität stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, um die universitäre Lehre evaluieren und studentische Rückmeldungen zu Lehrveranstaltungen erfassen zu können. Dazu zählen unter anderem die jährliche Vergabe des Lehrpreises, die zentral koordinierte und organisierte Lehrveranstaltungsbeurteilung sowie das neu eingerichtete Netzwerk für Programmverantwortliche.

Gemäss § 50 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV, LS 611.2) legen selbstständige Anstalten dem Kantonsrat im Rahmen des Geschäftsberichts des Regierungsrates einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlustes vor.

Die Erfolgsrechnung gemäss dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) umfasst die Erträge und Aufwendungen der universitären Mittel, der Drittmittel, einschliesslich Schweizerischer Nationalfonds, und des Forschungskredits der Universität. Sie schliesst bei einem Aufwand von rund 1 226,9 Mio. Franken mit einem Gewinn von 6,209 Mio. Franken (einschliesslich einer Entnahme aus der Reserve für die Mensen von Fr. 604 000) ab. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 572,4 Mio. Franken. Vom Gewinn sollen gemäss Antrag der Universität und des Regierungsrates rund 4,3 Mio. Franken der Reserve Forschungskredit und Nachwuchsförderung, rund 1,5 Mio. Franken den freien Reserven sowie Fr. 409 000 der Reserve Weiterbildung zugewiesen werden. Die freien Reserven würden damit per 31. Dezember 2011 insgesamt rund 50,8 Mio. Franken

betragen. Dieser Betrag ist im Vergleich zum Gesamtumsatz der Universität von mehr als 1,2 Mrd. Franken als angemessen einzustufen. Mit der Bildung freier Reserven erhält die Universität die Möglichkeit, auf kurzfristige Ertragsausfälle reagieren bzw. nicht zu bilanzierende Verpflichtungen erfüllen zu können. Verluste in künftigen Jahresrechnungen wären mit der Auflösung freier Reserven auszugleichen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Gut-Winterberger	Husi